



Bozen, 18.05.2020

Bearbeitet von:
Rosmarie de Monte Frick
rosmarie.de-monte@provinz.bz.itAn die Direktionen
der Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten Oberschulen

Zur Kenntnis: Sarah Viola

Mitteilung

Kursfolge 25.cl Erlangung der Befähigung zur Arbeit als CLIL-Sachfachlehrperson

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

es findet wiederum ein Ausbildungslehrgang zur Befähigung zur Arbeit als CLIL-Lehrperson an der Sekundarstufe statt. Es steckt nachweislich ein großes Potential in dieser Methode. Nach mehr als 20 Jahren der Umsetzung wird der Lernerfolg von Lehrenden wie Lernenden positiv eingeschätzt – umso positiver, je länger mit der CLIL Methode am Stück gearbeitet wurde. Die Ausbildung weiterer motivierter CLIL-Lehrpersonen, die Nachhaltigkeit garantieren können, bringt uns dem Ziel gelebter Mehrsprachigkeit an unseren Schulen näher.

Der Beschluss der Landesregierung Nr. 1034 vom 08.07.13 eröffnet die Möglichkeit und definiert die Rahmenbedingungen für CLIL Unterricht an Schulen. Die CLIL-Lehrpersonen müssen über die notwendigen fachlichen, sprachlichen und sprachdidaktischen Qualifikationen verfügen, und zwar:

- ein abgeschlossenes Fachstudium,
- zertifizierte Sprachkenntnisse in der im CLIL Unterricht verwendeten Sprache auf Niveau C1 des GER (Gemeinsamen Europäischer Referenzrahmens für Sprachen),
- Kompetenzen im Bereich der Zweit- oder Fremdsprachdidaktik, sowie des sprachaufmerksamen Sachfach-Unterrichts.

Die neue Kursfolge ist modular konzipiert. Fast alle Module stehen auch praktizierenden CLIL-Lehrpersonen offen, um die Begegnung von Lehrpersonen aus der Praxis und Neu-Einsteigern zu fördern. Auch können die Teilnehmer*innen der Kursfolge unter verschiedenen Veranstaltungen wählen, um die 70 Stunden Kurspräsenz zu füllen.

Die Kursfolge endet mit einem Kolloquium. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer*innen eine Teilnahmebestätigung, die zusammen mit dem Sprachnachweis auf C1-Niveau und dem Nachweis der Lehrbefähigung in der betreffenden Wettbewerbsklasse bzw. dem geltenden Studientitel, die Voraussetzung für den Unterricht mit der CLIL-Methodik darstellt.

Die Anmeldung zur Kursfolge ist verbindlich und bis **12. Juni 2020** über das neue Online-Portal „Success-Factors“ möglich.

Vor Ende Juni 2020 werden alle Bewerber*innen über die Zulassung zur Kursfolge informiert, welche im September 2020 startet.



Wir sind der Überzeugung, dass diese Qualifizierung für die Schulen ein wichtiger Baustein zur Schulentwicklung und für die Lehrpersonen eine professionelle Weiterentwicklung darstellen kann.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Rosmarie de Monte Frick, Mitarbeiterin an der Pädagogischen Abteilung, gerne zur Verfügung; E-Mail: rosmarie.de-monte@provinz.bz.it

Wir bitten Sie, diese Mitteilung allen Sachfachlehrpersonen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER

Steuernummer / codice fiscale: IT:VRDGTR60P51E434P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 4d8b43

unterzeichnet am / sottoscritto il: 18.05.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 18.05.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 18.05.2020